



**NETZWERK KINDERRECHTE ÖSTERREICH
NATIONAL COALITION (NC) ZUR UMSETZUNG DER
UN-KINDERRECHTSKONVENTION IN ÖSTERREICH**

www.kinderhabenrechte.at

ABSCHLUSSBERICHT

zur Entwicklung und Einbringung des Kinderpartizipationselementes in den Kinderrechte-Monitoring-Prozess

September 2019

Netzwerk Kinderrechte Österreich - National Coalition zur Umsetzung der UN-
Kinderrechtskonvention in Österreich

im Auftrag des Bundes,
vertreten durch Bundesministerin für Familien und Jugend
Abt. I/6 - Familienrechtspolitik und Kinderrechte

BMFJ-448000/0025-BMFJ - I/6/2017

Impressum

Netzwerk Kinderrechte Österreich –
National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich (Herausgeber)
<http://www.kinderhabenrechte.at>
info@kinderhabenrechte.at
Vivenotgasse 3
A-1120 Wien

Endredaktion und Projektleitung: Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez

Projektteam: Ernst Berger, Claudia Grasl

Prozessbegleitung: Elisabeth Hanzl, facilitation.at

TeilnehmerInnen:

Fokusgruppentreffen mit den JugendsprecherInnen 2015-2017 zum **Unterausschuss des Familienausschusses Kinderrechte-Monitoring und Jugendpartizipation:**

Asdin El Habbassi (ÖVP), Katharina Kucharowits (SPÖ), Julian Schmid (Grüne)

Fokusgruppentreffen mit BundesrätInnen zum **Kinderrechteausschuss des Bundesrates:**

Ingo Appé (SPÖ), Elisabeth Grimmling (SPÖ), Daniela Gruber-Pruner (SPÖ), Marianne Hackl (ÖVP), Sari Krammer (Parlamentsdirektion), Inge Posch-Gruska (SPÖ), Eva Prischl (SPÖ), Thomas Schererbauer (FPÖ), David Stögmüller (Grüne), Andrea Wagner (ÖVP)

Zukunftswerkstatt zur Modellentwicklung mit AkteurInnen des Monitoring-Prozesses:

Ewald Filler (Bundeskanzleramt Abteilung I/6 - Familienrechtspolitik und Kinderrechte), Robert Lender (Bundeskanzleramt Abteilung V/5 – Jugendpolitik), Georg Feiner (Bundesjugendvertretung), Daniela Köck (beteiligung.st), Elisabeth Kugler (Ganztagesvolksschule Novaragasse), Bettina Schwarzmayr (wienXtra), Gabriele Langer (Verein Wiener Jugendzentren), Elisabeth Schindler-Müller und Sari Krammer (Parlamentsdirektion Abteilung L4.3 - Politische Bildung), Daniela Gruber-Pruner (Österreichische Kinderfreunde und SPÖ-Bundesrätin), Ulrike Toyooka (Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz), Stephanie Deimel (bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit), Ursula Raberger (Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos), Sandro Tirlir (Jugendlicher aus den beiden Beteiligungsprojekten JUNGE :: POLITIK)

© Netzwerk Kinderrechte Österreich – National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich, Wien 2019

Einleitung

Wir schreiben Ende September 2019. In wenigen Tagen findet in Österreich nach nur zwei Jahren wieder eine Nationalratswahl statt. Ein neuer Nationalrat wird sich konstituieren. Eine neue Regierung wird gebildet werden. Ein neues Programm für die kommenden Jahre wird geschrieben werden.

Es ist genau jetzt der richtige Moment, um fundiert und überlegt neue Schritte für die Umsetzung von Kinderrechten in Österreich zu setzen. Das Netzwerk Kinderrechte – National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich mit seinen 45 Mitgliedsorganisationen trägt seit seiner Gründung im Jahr 1997 zum Kinderrechte-Monitoring bei. Monitoring meint die systematische und regelmäßige Beobachtung, ob und wie Menschenrechte, also auch die in der UN-Kinderrechtskonvention enthaltenen Rechte, verwirklicht werden. Das Recht auf Beteiligung, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, ist ein Kinderrecht, das auch in der österreichischen Verfassung steht.

In dem vorliegenden „Abschlussbericht zur Entwicklung und Einbringung des Kinderpartizipations-elementes in den Kinderrechte-Monitoring-Prozess“ sind wir über das Beobachten hinausgegangen. Wir haben mit vielen Personen geredet und Fokusgruppen und eine Zukunftswerkstatt durchgeführt: mit den Playern, den Stakeholdern, den Kinderrechte-AkteurInnen aus Politik und Verwaltung, von Nichtregierungsorganisationen und den Jugendlichen selbst. Wir haben sie gefragt, welches Partizipations-Modell sie für am sinnvollsten halten und wie die Meinung von jungen Menschen am besten berücksichtigt werden kann. Wir haben zugehört, als sie uns von Erfolgsfaktoren und Stolpersteinen erzählten, und alle Ergebnisse im vorliegenden Bericht festgehalten.

Dem neuen Nationalrat und der neuen Regierung legen wir diesen Bericht in die Hände. Denn während des Projektes wurde uns immer wieder Dank ausgesprochen: Dank dafür, dass wir mit den Abgeordneten gemeinsam die beiden Ausschüsse (den Unterausschuss des Familienausschusses des Nationalrates und den Kinderrechte-Ausschuss des Bundesrates) evaluiert haben: *„Das hat sonst niemand mit uns gemacht. Und wir selbst hätten uns auch nicht die Zeit genommen.“*

Viele Neuerungen im Jahr 2015 wie diese beiden Ausschüsse seien nur durch „den kollegialen Austausch über die Parteigrenzen hinweg“ möglich gewesen. Den Unterausschuss zum Familienausschuss im Nationalrat hat es in der vergangenen zweijährigen Legislaturperiode nicht mehr gegeben. Darauf geschaut, was dieser Ausschuss geleistet hat oder auch nicht, hat aber niemand. Jetzt soll dieser Bericht helfen, profunde Entscheidungen zu treffen, bevor ein Ausschuss abgelehnt wird, bevor ein neuer Ausschuss gestartet wird, bevor ein neues Partizipations-Modell entwickelt wird. Wahrscheinlich gibt es nicht das eine, ausschließlich richtige Modell. Dieser Bericht zeigt aber die Vor- und Nachteile von verschiedenen Modellen auf und gibt eine Richtung vor.

Den Dank, den wir erhalten haben, möchten wir hiermit auch weitergeben an unseren Auftraggeber, den Bund, vertreten durch die Bundesministerin für Familien und Jugend, Abt. I/6 - Familienrechtspolitik und Kinderrechte. Partizipation von Kindern muss gewollt werden, es hängt, wie man so sagt, „vom politischen Willen ab“. Die Evaluation war gewollt. Hoffentlich ist mehr Mitreden und Mitentscheiden von Kindern und Jugendlichen „gegen alle bürokratischen Hürden und verkrusteten Strukturen“ nun auch gewollt. Wir werden weiterhin beitragen, was wir können.

Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez, für das Netzwerk Kinderrechte Österreich

Projektziele

Allgemeine Projektziele

Die im Jahr 2012 eingerichtete Projektgruppe 12 „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ des Kinderrechte-Board beschäftigt sich seit ihrem Beginn mit der Entwicklung und Einbringung des Kinderpartizipationselements in den Kinderrechte-Monitoring-Prozess.

Auf Basis dieser Erfahrungen werden im vorliegenden Abschlussbericht:

- 1) Erkenntnisse systematisiert und gesichert und
- 2) Modelle für zukünftige Beteiligung der Zielgruppe an nationalen Prozessen des Kinderrechte-Monitoring entwickelt.

Relevante Referenzprojekte

- Partizipationsprojekt JUNGE :: POLITIK (1. Projektdurchgang) 2013/2014
- Partizipationsprojekt JUNGE :: POLITIK 2.0 (2. Projektdurchgang) 2015/2016
- Parlamentarische Enquete "25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention" am 10. November 2014
- Strategische Partnerschaft „Best Practice der Kinder- und Jugendbeteiligung“ von den Kinderrechte-Netzwerken in Österreich, Deutschland und der Schweiz 2017/2018

Relevante Referenzstrukturen

- Kinderrechte-Board, insbesondere Projektgruppe 12
- Unterausschuss des Familienausschusses: Kinderrechte-Monitoring und Jugendpartizipation, 29.9.2015-8.11.2017
- Kinderrechteausschuss des Bundesrates, konstituiert am 03.12.2015
- Bundesjugendvertretung als gesetzliche Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche, insbesondere Prozess des EU-Jugenddialogs

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung der Ausgangslage und Vorgangsweise.....	5
Systematisierte Erkenntnisse aus relevanten Referenzprojekten.....	6
Systematisierte Erkenntnisse aus relevanten Referenzstrukturen.....	10
Projekt-Erkenntnisse für Modellentwicklung.....	23
Konzeptuelle Ausgangsüberlegungen – die Zukunftswerkstatt.....	24
Explikation von Beteiligungsmodellen.....	27
Beteiligungsmodell mit höchster Zustimmung und Conclusio.....	32

Beschreibung der Ausgangslage und Vorgangsweise

Die Projektgruppe 12 des Kinderrechte-Board „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ wurde eingerichtet, um dem Postulat der letzten Empfehlungen des UN-Kinderrechteausschusses (Concluding Observations) an Österreich aus dem Jahr 2012 nach **adäquater Einbeziehung und Absprache mit den Kindern und der Zivilgesellschaft** Rechnung zu tragen.

Referenzpunkte Concluding Observations Nr. 13 und 28

13. Der Ausschuss empfiehlt, dass der Vertragsstaat eine umfassende nationale Politik für Kinder unter Einbeziehung und Absprache mit den Kindern und der Zivilgesellschaft vorbereiten und Programme für ihre Anwendung entwickeln soll, und dass dabei sichergestellt wird, dass diese mit ausreichenden personellen, technischen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden.

28. Berücksichtigung der Meinung des Kindes: Zwar stellt der Ausschuss fest, dass im Jahr 2007 das Wahlalter von 18 auf 16 Jahre gesenkt und das Recht auf die Teilnahme im Artikel 4 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern geschützt worden ist; dessen ungeachtet empfiehlt der Ausschuss, der Vertragsstaat möge Forschungsprojekte über die Auswirkungen der Herabsetzung des Wahlalters durchführen und Kinder hinsichtlich der Ausübung des Wahlrechts in effektiver Weise anleiten. Der Ausschuss empfiehlt auch, der Vertragsstaat möge seine allgemeine Bemerkung Nr. 12 (CRC/C/GC/12, 2009) mitberücksichtigen und wirksame Maßnahmen ergreifen, um das Recht des Kindes auf Teilnahme an relevanten Angelegenheiten im Rahmen der Konvention umzusetzen.

(aus <http://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechte-monitoring/projektgruppen-pg/pg-12-partizipation-von-kindern/>)

Im Rahmen des Kinderrechte-Monitoring-Prozesses und mit finanzieller Unterstützung des damaligen Bundesministeriums für Familien und Jugend (BMFJ) zusätzlich zur EU-Förderung Erasmus+ wurden in den Jahren 2013/2014 und 2015/2016 vom Netzwerk Kinderrechte Österreich bereits zwei Durchgänge des Partizipationsprojektes

„Triff Deine Wunsch-PolitikerInnen und rede mit!“

Projekt JUNGE :: POLITIK

>> Lernen durch Erfahrungen, mitbestimmen, nachhaltig wirken

<http://www.kinderhabenrechte.at/index.php?id=jungepolitik> durchgeführt.

Im gleichen Zeitrahmen fand auch die ebenfalls vom Netzwerk Kinderrechte initiierte **Parlamentarische Enquete "25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention" am 10. November 2014** statt. Zum allerersten Mal in der Geschichte des österreichischen Parlaments redeten 14- bis 18-jährige Jugendliche als ExpertInnen selbst am Podium bei dieser für MedienvertreterInnen und die Öffentlichkeit zugänglichen Enquete.

Stenographische Protokolle:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/VER/VER_00001/fname_375483.pdf

Auf Basis dieser Erfahrungen wurden im vorliegenden Abschlussbericht Erkenntnisse systematisiert und gesichert. Mit den beiden relevanten Referenzstrukturen im Parlament (Unterausschuss des Familienausschusses des Nationalrates und den Kinderrechte-Ausschuss des Bundesrates), wurden Fokusgruppen-Treffen durchgeführt. Die Modellentwicklung erfolgte im Rahmen einer Zukunftswerkstatt mit Fachpersonen, PolitikerInnen, Stakeholdern und Jugendlichen mit Beteiligungserfahrung, den AkteurInnen im Monitoring-Prozess.

Systematisierte Erkenntnisse aus relevanten Referenzprojekten

(1) Partizipationsprojekt JUNGE :: POLITIK (1. Projektdurchgang) 2013/2014

(2) Partizipationsprojekt JUNGE :: POLITIK 2.0 (2. Projektdurchgang) 2015/2016

„Triff Deine Wunsch-PolitikerInnen und rede mit!“

>> Lernen durch Erfahrungen, mitbestimmen, nachhaltig wirken

Primäres Ziel war es, junge Menschen in ihren Anliegen zu unterstützen und ihnen die Türen zu Verantwortlichen in der Politik zu öffnen, ihnen also einstündige Gespräche mit PolitikerInnen ihrer Wahl zu ermöglichen.

In den beiden Durchgängen von JUNGE :: POLITIK trafen jeweils 20-25 junge Menschen ihre Wunsch-PolitikerInnen auf Bundesebene (Regierung und Parlament) zu einstündigen Gesprächen. Die Jugendlichen kamen aus acht Bundesländern, im Alter 15-22 Jahre (bzw. 16-18 Jahre beim 2. Durchgang mit zwei Peers aus dem 1. Durchgang) und hatten sehr unterschiedlichen Bildungshintergrund, Beschäftigung und Erfahrung: Lehrlinge, SchülerInnen diverser Berufsbildender und Allgemeinbildender Höherer Schulen, arbeitssuchende Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. An zwei Wochenenden fand die Vorbereitung der Jugendlichen auf die Treffen mit den PolitikerInnen ihrer Wahl statt.

Folgende PolitikerInnen wurden von den Jugendlichen zwischen 2013 und 2016 ausgewählt, mit denen in Folge auch Gespräche stattfanden: Nationalratsabgeordneter Peter Pilz, Nationalratspräsidentin Barbara Prammer, Familien- und Jugendministerin Sophie Karmasin, Bildungsministerin Gabriele Heinisch-Hosek (2x), Nationalratsabgeordnete Alev Korun, FPÖ-Klubobmann Heinz-Christian Strache (2x), Sozialminister Rudolf Hundstorfer, NEOS-Klubobmann Matthias Strolz, Generalsekretär des BMEIA Michael Linhart statt Wunsch-Politiker Sebastian Kurz.

Die direkten Rückmeldungen der Jugendlichen nach dem Projekt geben einen guten Einblick in die Wirkungen und Herausforderungen von Partizipationsprozessen:

1. *»VON DIESEM TOLLEN PROJEKT KANN ICH SEHR VIEL MITNEHMEN! AN ERSTER STELLE STEHEN DIE ERFAHRUNGEN, DIE ICH GEMACHT HABE, DIE VON UNSCHÄTZBAREM WERT FÜR MICH SIND.«*
2. *»ES WAR DAS ERSTE MAL, DASS ICH IN DIREKTEN KONTAKT MIT POLITIKERN GETRETEN BIN. ICH BIN MIT JUGENDLICHEN AUS GANZ ÖSTERREICH IN KONTAKT GETRETEN. ES HAT MIR SEHR VIEL FREUDE BEREITET, NEUE MENSCHEN KENNEN ZU LERNEN. AUS DEM PROJEKT HABE ICH AUCH SEHR VIEL NEUES WISSEN MITNEHMEN KÖNNEN.«*
3. *»MIR WAR ES VOR ALLEM WICHTIG, EINEN TIEFEREN EINBLICK IN DIE ÖSTERREICHISCH POLITIK ZU BEKOMMEN. IN MEINER GRUPPE HABEN WIR FRAGEN UND LÖSUNGSVORSCHLÄGE DISKUTIERT, DIE WIR DANN AUCH MIT DEN POLITIKERN BESPROCHEN HABEN.«*
4. *»MIR WAREN DIE FRAGEN WICHTIG, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM THEMA ›BILDUNG‹ STEHEN. VON MEINER SEITE GAB ES NATÜRLICH EINIGE LÖSUNGSVORSCHLÄGE, MANCHE HABE ICH ZUR DISKUSSION GESTELLT.«*

5. »IN VIELEN BEREICHEN WIE FAMILIE, AUSSENPOLITIK HABE ICH MEINE IDEEN EINGEBRACHT, UND VERSUCHT, SO SACHLICH WIE MÖGLICH DARÜBER ZU DISKUTIEREN.«
6. »ICH WERDE MICH WEITERHIN FÜR DIE BILDUNG UND FAMILIE, ABER AUCH FÜR DIE INTEGRATION UND INTERKULTURELLEN DIALOG IN DER GESELLSCHAFT EINSETZEN.«
7. »KORRUPTION UND PARTEIENFÖRDERUNG WAREN MEINE THEMEN. ICH HABE EHRliche ANTWORTEN BEKOMMEN UND HABE MICH SEHR GEFREUT.«
8. »MIR WAREN BESONDERS DIE FRAGEN ZUM AUSBAU DES PERSÖNLICHKEITSWAHLRECHTES WICHTIG [...] DAFÜR MÖCHTE ICH MICH AUCH KÜNFTIG EINSETZEN – FÜR TRANSPARENZ UND STÄRKUNG DES PARLAMENTARISMUS.«
9. »ICH GLAUB MIGRATION WAR MIR EIN GROSSES ANLIEGEN. [...] BEI DEM GESPRÄCH MIT FRAU KORUN KONNTEN WIR UNSERE EIGENE MEINUNG SEHR EINBRINGEN UND SIE HAT UNS WIRKLICH SEHR ZU GEHÖRT.«
10. »ICH FINDE ES WAR WIRKLICH SEHR TOLL, SO NAH AN DEN POLITIKERN ZU SEIN. [...] ICH FINDE, DAS HAT EINFACH ALLES SO REAL AUSGEDRÜCKT UND MAN KONNTE WIRKLICH DAS AMBIENTE SPÜREN.«
11. »ICH FAND ES SCHWIERIG, MICH MIT DEN ANDEREN AUS MEINER GRUPPE ABZUSPRECHEN, DA AUCH IN DER SCHULE UND SONST VIEL ZU TUN WAR UND BEI DEN VORBEREITUNGSTREFFEN WAR ZU WENIG ZEIT. «
12. »DIE POLITIKER WAREN SEHR OFFEN UND SIND AUF UNSERE FRAGEN EINGEGANGEN. SIE HABEN WIRKLICH INTERESSE GEZEIGT FÜR DAS, WAS WIR MACHEN«
13. »HINDERLICH WAR ETWAS, DASS WIR WENIG ZEIT HATTEN. ICH HÄTTE GERNE LÄNGER MIT IHNEN GEREDET.«
14. »ICH HOFFE SEHR, DASS DIE BEVÖLKERUNG IHR WAHLRECHT MEHR NUTZT UND WERDE SEHEN, WOHIN MICH MEIN WEG FÜHRT. POLITIK INTERESSIERT WERDE ICH AUF JEDEN FALL SEIN. UND DIESE GESPRÄCHE HABEN MIR GEHOLFEN, AN EINE SAUBERE POLITIK ZU GLAUBEN.«

(3) Parlamentarische Enquete "25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention" am 10. November 2014

Im November 2014 feierte die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ihren 25. Geburtstag. Aus diesem Anlass nahm das Netzwerk Kinderrechte mit allen parlamentarischen Klubs Kontakt auf und organisierte – mit Finanzierung der Parlamentsdirektion - diese Enquete: „**Einen Tag lang diskutierten PolitikerInnen, ExpertInnen und junge Menschen über das Leben, die Wünsche, die Schule, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.**“

Ziel war, dass zum allerersten Mal in der Geschichte des österreichischen Parlaments 14- bis 18-jährige Jugendliche als ExpertInnen selbst am Podium bei dieser für MedienvertreterInnen und die Öffentlichkeit zugänglichen Enquete reden durften. Im Plenarsaal wurden einen Tag lang vier Themenfelder von erwachsenen und jugendlichen ExpertInnen mit den Abgeordneten diskutiert:

Lebens- und Gestaltungsräume, Schule und Partizipation, Kinder- und Jugendgesundheit und das Recht auf ein gewaltfreies Leben.

Die vier Themenfelder wurden von den Erwachsenen vorgegeben, sprich von den parlamentarischen Klubs in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Kinderrechte. Auch das Setting musste den Gegebenheiten des österreichischen Parlaments folgen. Was die Jugendlichen in welcher Form zu den verschiedenen Themen sagten, war dann vollkommen ihnen überlassen, wobei sie von TraineeInnen und erwachsenen ExpertInnen begleitet wurden.

Teilgenommen hatten 26 junge Menschen:

- * aus fast allen Bundesländern
- * 13 junge Männer, 13 junge Frauen
- * im Alter zwischen 14 und 18 Jahren
- * wieder mit unterschiedlichem Bildungshintergrund, Beschäftigung und Erfahrung: Lehrlinge, SchülerInnen, StudentInnen, Jugendliche mit Behinderung und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Auch hier soll das Feedback der jungen Menschen auf die Frage **„Was hat dir an dem Projekt besonders gut gefallen?“** ein umfassendes Bild des Partizipationsprozesses zeigen:

1. *„Das Gefühl zu haben, dass wir dieses Mal laut genug gerufen haben, dass unsere Stimmen auch einmal gehört und respektiert wurden!“*

2. *„Ich konnte, als "einfacher" Bürger im Hohen Haus, Probleme eines Jugendlichen mitteilen, welche Politiker gar nicht so wahrnehmen können, so war auch die Aufmerksamkeit dieser dementsprechend.“*

3. *„Die Vorbereitung war das, was mir am meisten gefallen hat, mit anderen sich auszutauschen usw., das war total schön.“*

4. *„Dass man wirklich selber hat sprechen können und Politiker einem zugehört haben, und sich teilweise sehr interessiert haben. Und mir hat auch gefallen, dass man so viel an einem bzw. zwei Tagen lernen kann (mehr als in der Schule), bezüglich Politik, Parlament, Enquete selber usw.“*

5. *„Dass es toll organisiert wurde, dass wir frei diskutieren und unsere eigene Meinung kundtun konnten, vor allem während der Diskussion am Vorbereitungstag.“*

6. *„Da ja doch viele (in Vertretung?) von verschiedenen Jugend-Organisationen dabei waren, die eine eigene (Partei-)Meinung haben, fand ich es sehr gut, dass das meistens weniger eine Rolle gespielt hat und sich jeder persönlich und argumentativ eingebracht hat. So wie alle anderen hoffe ich also, dass das nicht abbricht, wir uns bald wiedersehen und vielleicht auch künftig Dinge gemeinsam verrichten, wie ihr das im Online-Treffen angesprochen habt.“*

7. *„Die direkte Beteiligung an der Willensbildung unserer Politiker und das Gefühl, etwas bewegen zu können.“*

8. *„Die Idee. Es ist wichtig, auch die Jugend zu Wort zu kommen lassen und die Vorschläge zu respektieren.“*

9. „Mir hat die Gruppenarbeit mit den anderen Jugendlichen extrem gut gefallen, weil man einfach die Meinungen von Schülern aus ganz Österreich hört und auch darüber diskutieren kann. Was ich auch noch besonders lässig fand, war, dass die Grünen-Politikerin die den Vorsitz hatte, gesagt hat, dass wir zwar nur acht Minuten Redezeit haben, dass sie uns allerdings nicht stoppen wird, wenn wir darüber hinaus gehen.“

10. „Die Vorbereitung auf die Redebeiträge, und der Tag im Parlament, sprich also die ganze Veranstaltung. Ich finde es sehr gut, und auch notwendig, dass solche Aktionen so oft wie möglich stattfinden. Zum einen, um Jugendlichen öfter die Chance zu geben, sich so nah mit Politik befassen zu können, und zum anderen, um auch den Jugendlichen, die ja doch einen sehr großen, nicht zu vernachlässigenden Teil der Bevölkerung ausmachen, auch eine aktive Stimme im Parlament zu geben. Meines Erachtens aus Gründen der Fairness und der Professionalität, mit welcher Entscheidungen getroffen werden, zumindest im 21. Jahrhundert keine Möglichkeit mehr, sondern fast schon Notwendigkeit.“

11. „Neue Leute kennenlernen, die Einbeziehung von Jugendlichen ins Parlament und auch das Vorbereiten der Panels war toll, da man verschiedene Sichtweisen gehört hat. Ich bin glücklich, dass von überall Leute da waren und ich habe wirklich interessante Leute kennengelernt.“

12. „Dass gewisse Tatsachen einmal aus einer anderen Sicht erklärt wurden. Und durch uns Jugendliche vielleicht ein paar Augen geöffnet wurden.“

(4) Strategische Partnerschaft „Best Practice der Kinder- und Jugendbeteiligung“ von den Kinderrechte-Netzwerken in Österreich, Deutschland und der Schweiz 2017/2018

Dieses Projekt wurde entgegen der ursprünglichen Intention nicht als relevantes Referenzprojekt hinzugezogen, da sich die untersuchte Kinder- und Jugendbeteiligung hauptsächlich auf den Monitoring-Prozess vor dem UN-Kinderrechtsausschuss und nicht auf den nationalen Prozess in Österreich bezog.

Die systematisierten Erkenntnisse sind in der Zukunftswerkstatt in die

Lessons Learned und Key Findings aus der Analyse von Referenzprojekten „Erfolgsfaktoren und Stolpersteine von Beteiligungsprozessen“

eingeflossen (siehe Seite 24).

Systematisierte Erkenntnisse aus relevanten Referenzstrukturen

Im Folgenden werden das Kinderrechte-Board, die beiden parlamentarischen Ausschüsse (Unterausschuss des Familienausschusses des Nationalrates und Kinderrechte-Ausschuss des Bundesrates) sowie die Fokusgruppen-Treffen beschrieben. Im Anschluss werden Erkenntnisse zusammengefasst, die für die Modellentwicklung bei der Zukunftswerkstatt von Wichtigkeit waren.

I. Das Kinderrechte-Board

Ausgangspunkt und rechtspolitischer Auftrag

Aus <http://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechte-monitoring/>

Ausgehend von der 3./4. Staatenberichtsprüfung über die Umsetzung der Kinderrechtskonvention durch den Kinderrechteausschuss in Genf (24.9.2012) wurde beim Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, nunmehr Bundesministerium für Familien und Jugend **ein Kinderrechte-Monitoring-Board als unabhängiges Beratungsgremium** eingerichtet. Die Konstituierung des Kinderrechte-Monitoring-Boards (**13. Dezember 2012**) war nicht bloß als ein symbolisches Zeichen, sondern als pragmatischer Schritt zur umfassenden Implementierung der Kinderrechtskonvention in Österreich zu verstehen. Das Kinderrechte-Monitoring-Board hat sich 2016 eine Geschäftsordnung gegeben und auf die **Neubezeichnung als Kinderrechte-Board** verständigt.

Das Kinderrechte-Board versteht sich als interdisziplinäres Expertengremium in Sachen Kinderrechte und setzt sich als solches aus relevanten Stakeholdern der Zivilgesellschaft mit einschlägiger Kompetenz in Sachen Kinderrechte zusammen; **zentrale Basis** seines Tätigkeitsverständnisses sind **die 73 Anregungen und Empfehlungen des UN-Kinderrechteausschusses („Concluding Observations“)**.

Mit der Einrichtung des Kinderrechte-[Monitoring]-Board wurde ein permanenter Koordinationsmechanismus geschaffen, in dem neben einer Reihe von ExpertInnen aus den unterschiedlichsten Fachgebieten (Gesundheitswesen, Recht, Neue Medien usw.), den Kinder- und JugendanwältInnen der Länder und den maßgebenden NGOs auch die tangierten Ministerien und Länder eingebunden sind.

Ausgehend vom Kinderrechte-Monitoring-Prozess wurde 2015 auf parlamentarischer Ebene durch den Familienausschuss des Nationalrats ein Unterausschuss zum Kinderrechte-Monitoring und Jugendpartizipation und vom Bundesrat ein eigener Ausschuss für Kinderrechte eingerichtet.

Aufgaben (aus der Geschäftsordnung)

§ 2 (1) Das Kinderrechte-Board fördert und schützt die Kinderrechte. Es fördert sie insbesondere durch die Identifikation von Themen-, Frage- und Problemstellungen von Relevanz für die Lebenssituation von Kindern in Österreich, durch die inhaltlich-analytische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Fragestellungen und Problemkreisen sowie die themenzentrierte Erörterung von Themen und Anliegen, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes und dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern stehen.

(2) Das Kinderrechte-Board berät das BMFJ sowie nach Bedarf die Gesetzgebung, Verwaltung sowie die Justiz auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Rahmen ihres Wirkungskreises.

(3) Das Kinderrechte-Board gibt Empfehlungen zu kinderrechtlich relevanten Fragen und Problemstellungen ab. Dazu erarbeitet es Grundlagen für ausgewählte Bereiche der Kinderrechtspolitik, zum Status Quo auf Basis kinderrechtlicher Daten; Gewinnung von Erkenntnissen über Handlungsoptionen bzw. Handlungsbedarf. Es erarbeitet Schlussfolgerungen über erstrebenswerte Weiterentwicklungen.

(4) Das Kinderrechte-Board erstellt bzw. die von ihm eingesetzten Projektgruppen erstellen zu kinderrechtlich relevanten Themenbereichen Berichte an die Gesetzgebung, Verwaltung sowie die Justiz auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene.

II. Unterausschuss des Familienausschusses „Kinderrechte-Monitoring und Jugendpartizipation“

Beschreibung der Partizipationsstruktur „Unterausschuss“

Der **Unterausschuss des Familienausschusses „Kinderrechte-Monitoring und Jugendpartizipation“** wurde am **29.9.2015** durch einen von Abgeordneten, genau von den Kinder- und JugendsprecherInnen, der sechs im Parlament vertretenen Fraktionen ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Grüne, Team Stronach gemeinsam formulierten Antrag **„zur besseren Umsetzung der Kinderrechte in Österreich“** eingesetzt. Der Unterausschuss **tagte** nach Einsetzung insgesamt **drei Mal** und wurde am 8.11.2017 mit Ende der Legislaturperiode aufgelöst.

Dem Unterausschuss gehörten **18 Mitglieder** an, darunter **alle Kinder- und JugendsprecherInnen**, zumeist die FamiliensprecherInnen und weitere Abgeordnete. Obmann war Asdin El Habbassi (ÖVP).

Behandelte Themen waren

- das Kinderrechte-Monitoring-Board des BMFJ (17.12.2015),
- die generelle Verankerung bzw. Einführung von SchülerInnenparlamenten auf Landes- und Bundesebene, die Beteiligung junger Menschen an Wahlen – Wahlaltersenkung auf 16 Jahre bei Betriebsratswahlen (aktiv) sowie Beibehaltung der Einrichtung eines Jugendvertrauensrates und die Pensionskommission-Besetzung (11.5.2016),
- der Themenkomplex „Junge Flüchtlinge“ mit den beiden Teilaspekten „Unterbringung und Obsorge“ sowie „Bildung und Ausbildung“ (22.6.2016).

Jugendliche und Erwachsene wurden zu allen drei Sitzungen zur Partizipation eingeladen und dafür von den Klubs als FraktionsexpertInnen nominiert.

„ÖVP-Jugendsprecher Asdin El-Habbassi zeigte sich erfreut darüber, dass die Einigung zur Einsetzung eines Unterausschusses erzielt werden konnte, und brachte den entsprechenden Antrag auf formelle Konstituierung des Unterausschusses ein. ***Mit diesem solle es in Zukunft möglich werden, Jugendliche in Gesetzesprojekte, die sie betreffen, besser einzubinden,*** erklärte er. Julian Schmid von den Grünen meinte, er ***hoffe, dass der Unterausschuss sich längerfristig zu einem eigenen Ausschuss entwickle und dazu beitragen werde, neue Formen der politischen Partizipation zu erarbeiten.*** Auch Nikolaus Scherak betonte ***das partizipative Element des neuen Unterausschusses.*** Von einer ***„historischen Entscheidung“*** sprach SPÖ-Jugendsprecherin Katharina Kucharowits. ***Dieser solle nicht nur über, sondern mit den Jugendlichen sprechen.***“
(aus Parlamentskorrespondenz Nr. 1016 vom 29.09.2015)

Fokusgruppentreffen mit den JugendsprecherInnen 2015-2017 zum Unterausschuss des Familienausschusses Kinderrechte-Monitoring und Jugendpartizipation

Am 15. Februar 2018 fand von 14.00 bis 15.30 Uhr in den Räumlichkeiten des Parlaments ein **Fokusgruppentreffen** statt, zu dem alle **JugendsprecherInnen 2015-2017 eingeladen waren**. Teilgenommen haben drei der sechs JugendsprecherInnen 2015-2017. Alle drei ehemaligen JugendsprecherInnen aus der vergangenen Legislaturperiode waren zum Zeitpunkt des Fokusgruppentreffens nicht mehr Abgeordnete zum Österreichischen Nationalrat.

Ziele des Fokusgruppentreffens waren:

- **Rückblick und Evaluation vom Unterausschuss Kinderrechte-Monitoring und Jugendpartizipation**
- Beschreibung des Ausschusses finalisieren / Feedback einholen
- Erfahrungs- und Perspektivenaustausch
- **Empfehlungen** einholen

Gemeinsame Reflexion

Die folgenden Fragen wurden von allen drei ehemaligen JugendsprecherInnen gemeinsam beantwortet. Die Antworten sind somit im Konsens entstanden und stellen eine gemeinsame Perspektive dar.

RESSOURCEN UND ZEIT

1. Welche personellen/finanziellen Ressourcen standen dem Unterausschuss als Basis zur Verfügung?

„Wie bei allen anderen parlamentarischen Ausschüssen standen dem Unterausschuss **keine außerordentlichen Ressourcen** zur Verfügung.“

2. Über welchen Zeitraum (Dauer) wurde als Unterausschuss kontinuierlich mit denselben jungen Menschen zusammengearbeitet?

„Die **Bundesjugendvertretung** war als **gesetzliche Interessensvertretung kontinuierliche Partnerin** im Prozess. **Mit einzelnen Jugendlichen** wurde jedoch **nicht kontinuierlich zusammengearbeitet**.“

TEILNEHMERINNEN

3. Wodurch/inwiefern wurden benachteiligte Kinder/Jugendliche erreicht?

„Benachteiligte Kinder/Jugendliche wurden **durch die Themenauswahl (zum Beispiel Flüchtlinge)** und in Folge **über die Nominierung/Kontakte der Abgeordneten bzw. der Klubs und Fraktionen** erreicht. Dies passierte **in kollegialer Absprache zwischen den Kinder- und JugendsprecherInnen**.“

4. Welche Erfahrungen wurden im Spannungsfeld zwischen der verbandlich organisierten und nicht verbandlich organisierten Partizipation von jungen Menschen gemacht?

„Es gibt **kein „entweder – oder“** zwischen **verbandlich organisierten und nicht verbandlich organisierten Jugendlichen**. Beide Gruppen sind **qualitätsvoll**. **Nicht verbandlich organisierte Jugendliche** wären eine **wichtige Ergänzung** gewesen.“

5. Wie wurden TeilnehmerInnen (Kinder/Jugendliche und Erwachsene) auf den Beteiligungsprozess vorbereitet?

„Es gab ein **Workshop-Konzept** zur Vorbereitung, **das jedoch nie zum Tragen kam**. Im stattgefundenen

denen Prozess gab es **keine Vorbereitung, die aber wichtig gewesen wäre!**“

UMSETZUNG – THEMEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

6. Wie erfolgte die thematische Schwerpunktsetzung bzw. Themenwahl?

„Die Schwerpunktsetzung bzw. die Themenwahl erfolgte ebenfalls **im kollegialen Austausch der Kinder- und JugendsprecherInnen** und war somit **personenabhängig.**“

7. An welche Rahmenbedingungen und Vorgaben war der Unterausschuss gebunden?

„Der Unterausschuss war an die **Geschäftsordnung** und die **parlamentarischen Usancen** (zum Beispiel die Anzahl der ExpertInnen) gebunden.“

8. Welche innovativen und gelungenen Settings und Formate wurden ausprobiert/umgesetzt?

„Eine **Innovation** war, **junge Menschen zu beteiligen**, im Vergleich zu dem, was im Parlament üblich ist. Dies war wieder **nur durch Abstimmung zwischen den Kinder- und JugendsprecherInnen** möglich.“

ZIEL(E) UND WIRKUNG(EN)

9. Hatte der Beteiligungsprozess politische/gesetzliche Veränderungen zum Ziel? Wenn ja, wie wurden diese erreicht?

„**Ja, der Beteiligungsprozess hatte politische/gesetzliche Veränderungen zum Ziel** (zum Beispiel eine engere Vernetzung mit dem Kinderrechte-Board). Diese Ziele wurden **über Gespräche und politischen Druck** erreicht. Die Willensbekundung erfolgte über die Kinder- und JugendsprecherInnen. **Ein Novum wären Initiativanträge der Kinder- und JugendsprecherInnen gewesen.**“

10. Wie/wodurch wurde Verbindlichkeit für das Follow-Up/Nachbereitung bei EntscheidungsträgerInnen hergestellt bzw. unterstützt?

„Es gab **keine strukturelle Verbindlichkeit**. Nach der Auflösung des Unterausschusses erfolgte eine **Weitergabe auf Fraktionsebene.**“

11. Was ist mit den Ergebnissen des Unterausschusses passiert?

„Streng genommen (formell) hat der Unterausschuss **kein Ergebnis** gehabt. Ansonsten hätte es keine Grundlage für den Unterausschuss mehr gegeben, da er **kein ständiger Unterausschuss** war.“

12. Wodurch/inwiefern wurde eine (nachhaltige) Außenwirkung des Beteiligungsprozesses (zum Beispiel durch Publikationen, etc.) hergestellt bzw. unterstützt?

„Eine Außenwirkung des Beteiligungsprozesses wurde **durch Communiqués und begleitende Presseaussendungen** erreicht. **Der Ausschuss hat sich in der Szene herumgesprochen!**“

SYSTEMATISIERUNG DER PARTIZIPATION

13. Auf welcher Stufe der „Stufen der Beteiligung“ nach Roger Hart (1992) und Wolfgang Gernert (1993) war die Beteiligung im Unterausschuss angesiedelt?

„- für die **nicht verbandlich organisierten Jugendlichen** auf der **4. Stufe „Teilhabe“**“

- für die **verbandlich organisierten Jugendlichen** auf der **6. Stufe „Mitwirkung“**

Verwendet wurde hier beim Fokusgruppen-Treffen die Quelle Landesjugendring Hamburg
<https://www.ljr-hh.de/index.php?id=675>

Partizipation als Stufenmodell

Stufen der Beteiligung nach Roger Hart (1992) und Wolfgang Gernert (1993)

- 1. Fremdbestimmt** | Nicht Beteiligung sondern Manipulation: Sowohl Inhalte als auch Arbeitsformen und Ergebnisse eines Projektes sind hier fremd definiert. »Beteiligte« Kinder und Jugendliche haben keine Kenntnisse der Ziele und verstehen das Projekt selbst nicht. (Beispiel: Plakate auf einer Demonstration tragen)
- 2. Dekoration** | Kinder und Jugendliche wirken auf einer Veranstaltung mit, ohne genau zu wissen, warum sie dies tun oder worum es eigentlich geht. (Beispiel: Singen oder Vortanzen auf einer Erwachsenenveranstaltung)
- 3. Alibi-Teilnahme** | Kinder und Jugendliche nehmen an Konferenzen teil, haben aber nur scheinbar eine Stimme mit Wirkung. Die Kinder und Jugendlichen entscheiden jedoch selbst, ob sie das Angebot wahrnehmen oder nicht. (Beispiel: Hierunter können Vereinsveranstaltungen, Stadtteilgremien aber auch Kinderparlamente fallen.)
- 4. Teilhabe** | Kinder und Jugendliche können ein gewisses sporadisches Engagement der Beteiligung zeigen. (Beispiel: wie Punkt 3 – nur mit erweiterten Teilhabemöglichkeiten)
- 5. Zugewiesen, aber informiert** | Ein Projekt ist von Erwachsenen vorbereitet, die Kinder und Jugendlichen sind jedoch gut informiert, verstehen, worum es geht, und wissen, was sie bewirken wollen. (Beispiel: Schulprojekte zu unterschiedlichen Themen)
- 6. Mitwirkung** | Indirekte Einflussnahme durch Interviews oder Fragebögen: Bei der konkreten Planung und Realisation einer Maßnahme werden Kinder und Jugendlichen angehört oder befragt, haben jedoch keine Entscheidungskraft. (Beispiel: Projekte kommunaler Stadtteilentwicklung)
- 7. Mitbestimmung** | Beteiligungsrecht: Kinder und Jugendliche werden tatsächlich bei Entscheidungen einbezogen. Die Idee des Projektes kommt von Erwachsenen, alle Entscheidungen werden aber gemeinsam und demokratisch mit den Kindern und Jugendlichen getroffen. (Beispiel: Projekte kommunaler Stadtteilentwicklung mit verankerten Beteiligungsrechten)
- 8. Selbstbestimmung** | Auf dieser Stufe wird z.B. ein Projekt von den Kindern und Jugendlichen selbst initiiert. Diese Eigeninitiative wird von engagierten Erwachsenen unterstützt oder gefördert. Die Entscheidungen treffen die Kinder und Jugendlichen selbst; Erwachsene werden gegebenenfalls beteiligt und tragen die Entscheidungen mit.
- 9. Selbstverwaltung** | Selbstorganisation: Kinder und Jugendlichen haben völlige Entscheidungsfreiheit über das Ob und Wie eines Angebotes und handeln aus eigener Motivation. Entscheidungen werden den Erwachsenen lediglich mitgeteilt. (Beispiel: Jugendverband)

Individuelle Reflexion

Die folgenden Fragen wurden jeweils von den drei ehemaligen JugendsprecherInnen alleine beantwortet. Entlang der vier Reflexionsfragen haben die Anwesenden nochmals individuell den Unterausschuss Revue passieren lassen und evaluiert. Die Antworten erfolgten anonym und sind keinem/keiner der drei Personen zuordenbar.

(1) Erfolge/Frustrationen: Was hast du als erfolgreich erlebt? Was war frustrierend?

Erfolge:

- Dialog und Zusammenarbeit mit JugendsprecherInnen: Kollegen und Teilnehmer
- Einigung auf den Ausschuss an sich!!! – „historical“

- Teilhabe vor allem von nicht verbandlich organisierten Jugendlichen
- Einrichtung des Unterausschusses und die drei Sitzungen

Frustrationen:

- Bürokratie und Hürden im Parlamentarischen Prozess
- Der partizipative Teil von zufällig ausgewählten Jugendlichen fand nicht mehr statt ☹️. Einige Diskussionen mit Parlament, keine Lösung in unserem Sinn.
- Nicht-Fortführung des Ausschusses und Behinderung von jungem Engagement durch althergebrachte parlamentarische Strukturen

(2) Beteiligung von Jugendlichen: Was sind jeweils die Vor- und Nachteile der Beteiligung von partizipationserfahrenen oder weniger partizipationserfahrenen Kindern und Jugendlichen? (zum Beispiel mit/ohne Hintergrund in einer Jugendorganisation)

partizipationserfahrene Kinder und Jugendliche

Vorteile der Beteiligung:

- qualitativ wertvollere inhaltliche Inputs
- Möglichkeit echter Einbindung per Gesetzesänderungen
- kaum Vorbereitung nötig
- spricht für Gruppe von Jugendlichen
- rational
- kennen Strukturen, denken weniger in persönlichen Erfahrungen, sondern mehr an die politischen Fragen
- müssen nicht vorbereitet werden und sind meistens potentielle „Verhandlungspartner“

Nachteile der Beteiligung:

- „biased“ (voreingenommen)
- externe (politische) Einflüsse
- Scheuklappen
- manchmal zu geprägt durch Organisation – Bias-Gefahr

weniger partizipationserfahrene Kinder und Jugendliche

Vorteile der Beteiligung:

- authentisches Feedback
- Außensicht für Reflexion möglich
- „frei von der Leber“
- neuer Aspekt/Gruppe
- Reflexion der eigenen Arbeit
- reden aus ihrer Lebensrealität und sind noch nicht so gebiast

Nachteile der Beteiligung:

- (oft) sehr individuelle Sicht/Einzelfälle
- Vorbereitung sehr aufwändig
- sehr individuelle Betroffenheit
- müssen vorbereitet werden und sind es nicht so gewohnt, ihre Meinung vor vielen zu vertreten

(3) Welche Möglichkeiten gibt es, um im Rahmen eines parlamentarischen Ausschusses an den Lebensrealitäten/-welten von Kindern und Jugendlichen gut anzuknüpfen?

- Umsetzung eines „BürgerInnenrates“ – wäre Erfolgsmodell ☺
- Vertretung und Begleitung professionell
- Setting der Sitzung runterbrechen
- Workshopformate
- Kreativmöglichkeiten der Beteiligung

- durch Einbindung der Jugendlichen
- konkrete Fragestellungen
- professionelle Begleitung

- durch gute Vorbereitung und Artikulation der eigenen Lebenswelt im Rahmen des Ausschusses bzw. der Vorbereitung in den Tagen davor
(braucht gute „Trainer“ und unterschiedliche Formate: Kleingruppen usw.)

(4) Es ist noch einmal der 29.9.2015: Was würdest du in Bezug auf den Unterausschuss anders machen? Was empfehlst du deinen NachfolgerInnen?

Anders machen?

- Das Partizipationsmodell würde ich versuchen, von Anfang an fest zu schreiben!!!
Umsetzungsplan!!! Das hätte alle Diskussionen erspart.
- noch frühere Einbindung der Klubführung/persönliche Gespräche
- weniger vorsichtig und rücksichtsvoll gegenüber althergebrachten parlamentarischen Prozessen

Empfehlung an NachfolgerInnen?

- Durchhalten, durchkämpfen, Rückendeckung geben!
- Nicht locker lassen, das Modell liegt am Tisch!

Zur eventuellen Wiedereinsetzung des Unterausschusses hat sich in folgender OTS-
Presseaussendung der Bundesjugendvertretung vom 28.6.2018 der Obmann des Familien- und
Jugendausschusses, Nationalratsabgeordneter Norbert Sieber (ÖVP), zuletzt ablehnend geäußert:
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180628_OTS0100/bundesjugendvertretung-mehr-jugendthemen-ins-parlament

**Bundesjugendvertretung: Mehr Jugendthemen ins Parlament!
Jugendthemen im Familienausschuss vermehrt verankern**

Wien (OTS) - Die Bundesjugendvertretung (BJV) traf den Obmann des Familien- und Jugendausschusses, NR Norbert Sieber, am Mittwoch 27. Juni zum Austausch. Dabei ging es vor allem darum, gemeinsam zu überlegen, wie Kinder- und Jugendthemen verstärkt in der parlamentarischen Arbeit verankert werden können.

BJV-Vorsitzende Martina Tiwald dazu: „Beteiligung ist eines der Kernthemen der BJV. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen, die sie selbst betreffen, aktiv mitbezogen werden und mitbestimmen können. Unser Leitsatz ist immer: die Politik soll nicht über, sondern MIT jungen Menschen über ihre Anliegen und Wünsche diskutieren.“

Im Moment werden Jugendbelange im Ausschuss für Familie und Jugend mitbehandelt. Gemeinsam mit NR Norbert Sieber schlägt die BJV nun vor, dass sich pro Jahr eine Sitzung des Familienausschusses ausschließlich mit Jugendthemen beschäftigen sollte.

Tiwald erklärt: „Es ist wichtig, dass die Anliegen junger Menschen stärkeres Gewicht bekommen und sie auch langfristig in politische Prozesse eingebunden werden. Das gilt besonders auch für das Parlament.“

Inhaltlich könnte der BJV bei der Gestaltung des Ausschusses eine wichtige Rolle zukommen. Martina Tiwald schlägt dazu vor: „In Absprache mit dem Obmann des Ausschusses können wir die Themen auf die Tagesordnung bringen, die junge Menschen tatsächlich beschäftigen. Anhaltspunkte bieten hier neben tagesaktuellen Anlässen natürlich die Kinderrechte oder auch der Jugendcheck, der auf Gesetzesvorschläge angewandt werden soll. Besonders würden wir es begrüßen, wenn Kinder und Jugendliche im Ausschuss dann auch selbst zu Wort kommen würden. Das wäre echte politische Partizipation in unserem Sinne.“

„Mir ist es ein Anliegen Jugendthemen nicht in einem Unterausschuss zu verstecken, sondern direkt im Ausschuss für Familie und Jugend mit unserer Ministerin besprechen zu können“, betont abschließend NR Norbert Sieber.

III. Kinderrechteausschuss des Bundesrates

Beschreibung der Partizipationsstruktur „Kinderrechteausschuss des Bundesrates“

Der **Kinderrechteausschuss des Bundesrates** hat sich am **3.12.2015** und erneut am **5.4.2018** konstituiert. Der Kinderrechteausschuss des Bundesrates **tagte** nach der ersten Einsetzung insgesamt **neun Mal**.

Der Kinderrechteausschuss des Bundesrates zählt aktuell **13 Mitglieder**, aus der ÖVP (5), aus der SPÖ (5) und aus der FPÖ (3).

Vorsitzende war zum Zeitpunkt des Fokusgruppen-Treffens am 27.6.2018 Inge Posch-Gruska (SPÖ).

Behandelte Anträge waren

- der gemeinsame Entschließungsantrag aller Bundesräte Inge Posch-Gruska, Sonja Ledl-Rossmann, Rosa Ecker, David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend bestmögliche Umsetzung der Kinderrechte (4.10.2016, 15.11.2016, 29.11.2016, 14.3.2017, 9.5.2017),
- der Entschließungsantrag der Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend Hilfen für junge Erwachsene (20.6.2017),
- der Sonderbericht der Volksanwaltschaft über Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen (6.2.2018)
- der Antrag der BundesrätInnen Mag. Daniela Gruber-Pruner, Kolleginnen und Kollegen betreffend "Berichte der zuständigen Mitglieder der Bundesregierung über notwendige Maßnahmen zur Hintanhaltung von Behördenversagen bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen" (6.2.2018)
- der Antrag der Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend Weiterführung der Jugendhilfe nach Erreichung der Volljährigkeit (13.3.2018)

„Zielvorstellung wäre ... Entschließungsantrag“

Es braucht für Bundesratsausschuss kein Ziel.

Für die Einberufung braucht es einen Antrag, deshalb kam es auch immer zu einer Vertagung.

Bundesländer-Besuche

Pro Halbjahr und Vorsitzführung im Bundesrat werden sogenannte „Bundesländer-Besuche“ durchgeführt. Immer besucht werden PolitikerInnen/Kinder- und Jugendanwaltschaft/Landesparlament. Auf diese Struktur hatte man sich in Vorbesprechungen geeinigt.

Zum Zeitpunkt des Fokusgruppentreffens wurde vom Kinderrechteausschuss des Bundesrates nur das Bundesland Tirol und aktuell das Bundesland Wien besucht (Deshalb fand das Fokusgruppentreffen auch bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien statt.). Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung im September 2019 waren auch die Bundesländer Burgenland und Kärnten besucht worden.

Fokusgruppentreffen mit den aktuellen BundesrätInnen zum Kinderrechteausschuss des Bundesrates

Am 27. Juni 2018 fand von 16.30 bis 18.00 Uhr in der Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft ein **Fokusgruppentreffen** statt, **zu dem alle 13 Mitglieder des Kinderrechteausschusses des Bundesrates eingeladen waren**. Teilgenommen haben neun Mitglieder des Kinderrechteausschusses des Bundesrates und eine Mitarbeiterin aus der Parlamentsdirektion.

Ziele des Fokusgruppentreffens waren auch hier wieder:

- **Rückblick und Evaluation vom Kinderrechteausschuss des Bundesrates**
- Beschreibung des Ausschusses finalisieren / Feedback einholen
- Erfahrungs- und Perspektivenaustausch
- **Empfehlungen** einholen

Gemeinsame Reflexion

Die folgenden Fragen wurden von allen anwesenden BundesrätInnen wieder gemeinsam beantwortet. Die Antworten sind somit im Konsens entstanden und stellen eine gemeinsame Perspektive dar.

RESSOURCEN UND ZEIT

1. Welche personellen/finanziellen Ressourcen standen dem Kinderrechteausschuss des Bundesrates als Basis zur Verfügung?

„Am Anfang stand **nichts an finanziellen Ressourcen** zur Verfügung, **außer der üblichen Raumkapazitäten, Personal und Material**. Danach kamen Übernachtungskosten bei den „Lokalaugenscheinen“ dazu, die jedes Mal neu angefragt werden müssen.“

2. Über welchen Zeitraum (Dauer) wurde als Kinderrechteausschuss des Bundesrates kontinuierlich mit denselben jungen Menschen zusammengearbeitet?

„Es wurde **bewusst nicht kontinuierlich mit denselben jungen Menschen zusammengearbeitet**.“

TEILNEHMERINNEN

3. Wodurch/inwiefern wurden benachteiligte Kinder/Jugendliche erreicht?

„Der Kontakt zu benachteiligten Kindern/Jugendlichen **wurde nicht direkt gesucht, sie waren dabei!**“

4. Welche Erfahrungen wurden im Spannungsfeld zwischen der verbandlich organisierten und nicht verbandlich organisierten Partizipation von jungen Menschen gemacht?

„Es gibt nur Erfahrungen mit **nicht verbandlich organisierten Jugendlichen**, und zwar **im Bildungssystem** (bei den „Lokalaugenscheinen“).“

5. Wie wurden TeilnehmerInnen (Kinder/Jugendliche und Erwachsene) auf den Beteiligungsprozess vorbereitet?

Erwachsene:

Bei den **Bundesländerbesuchen** gab es **Absprachen mit PolitikerInnen zu Besuchstermin und Format.**

Kinder:

Beim aktuellen Bundesländerbesuch in Wien fand **in einer Schule eine Vorbereitung auf den Besuch der BundesrätInnen** statt. Bundesrätin Daniela Gruber-Pruner besuchte die Kinder im Vorfeld des eigentlichen Besuchs der Gruppe von BundesrätInnen.

UMSETZUNG – THEMEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

6. Wie erfolgte die thematische Schwerpunktsetzung bzw. Themenwahl?

„Die Inhalte kommen **aus den Bundesländern bei den Bundesländer-Besuchen, also von Kindern, Kinder- und Jugendanwaltschaft und den PolitikerInnen.** Die Schwerpunktsetzung erfolgte durch die Entschließungsanträge.“

7. An welche Rahmenbedingungen und Vorgaben war der Kinderrechteausschuss des Bundesrates gebunden?

„Der Kinderrechteausschuss des Bundesrates war an die **Geschäftsordnung des Bundesrates** gebunden.“

8. Welche innovativen und gelungenen Settings und Formate wurden ausprobiert/umgesetzt?

„Der **Besuch der Bundesländer als Inhalt des Ausschusses** war ein innovatives Setting.“

ZIEL(E) UND WIRKUNG(EN)

9. Hatte der Beteiligungsprozess politische/gesetzliche Veränderungen zum Ziel? Wenn ja, wie wurden diese erreicht?

„**Ja, der Beteiligungsprozess hat politische/gesetzliche Veränderungen zum Ziel.**“

10. Wie/wodurch wurde Verbindlichkeit für das Follow-Up/Nachbereitung bei EntscheidungsträgerInnen hergestellt bzw. unterstützt?

„**Bisher** wurde noch **keine Verbindlichkeit für das Follow-Up bei den EntscheidungsträgerInnen** hergestellt. Dies **kann/sollte durch gemeinsame Anträge** umgesetzt werden.“

11. Was ist mit den Ergebnissen des Kinderrechteausschuss des Bundesrates passiert?

„Es gibt noch **keine Ergebnisse.**“

12. Wodurch/inwiefern wurde eine (nachhaltige) Außenwirkung des Beteiligungsprozesses (zum Beispiel durch Publikationen, etc.) hergestellt bzw. unterstützt?

„Eine Außenwirkung des Beteiligungsprozesses wurde **über die Parlaments-Homepage, über die Mitglieder des Kinderrechteausschusses des Bundesrates und über die Anträge** erreicht.“

SYSTEMATISIERUNG DER PARTIZIPATION

13. Auf welcher Stufe der „Stufen der Beteiligung“ nach Roger Hart (1992) und Wolfgang Gernert

(1993) war die Beteiligung im Unterausschuss angesiedelt?

auf der **5. Stufe „Zugewiesen, informiert“** – es geht darum, sich gegenseitig zu informieren!

Verwendet wurde hier wieder wie beim ersten Fokusgruppen-Treffen des Unterausschusses zum Familienausschuss im Nationalrat die Quelle Landesjugendring Hamburg <https://www.ljr-hh.de/index.php?id=675>

Partizipation als Stufenmodell

Stufen der Beteiligung nach Roger Hart (1992) und Wolfgang Gernert (1993)

Individuelle Reflexion

Auf Grund fehlender Zeit wurden die folgenden Fragen nicht von den Mitgliedern des Kinderrechteausschusses des Bundesrates alleine beantwortet. Stattdessen wurden alle Antworten gemeinsam gesammelt und festgehalten. Entlang der vier Reflexionsfragen haben die Anwesenden nochmals den Kinderrechteausschuss des Bundesrates Revue passieren lassen und evaluiert. Die Antworten erfolgten anonym und sind keinem/keiner der 10 Personen zuordenbar.

Besonders hervorgehoben wurde von den BundesrätInnen, dass diese Arbeit der Evaluation für sie selbst sehr gewinnbringend war, da es bisher dafür weder Zeit noch Ressourcen gegeben habe.

(1) Erfolge/Frustrationen: Was haben Sie als erfolgreich erlebt? Was war frustrierend?

Frustrationen:

- „dass nichts weitergeht!“
- großer Zeitrahmen (für Bundesländer-Besuche)
- Die Sperrigkeit der parlamentarischen Prozesse engt ein.
- gefühlte riesige Distanz von Kindern zu BundesrätInnen

Erfolge:

- Konsensarbeit
- Begeisterung der Kinder
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die viel mitgeben wollen

(2) Beteiligung von Jugendlichen: Was sind jeweils die Vor- und Nachteile der Beteiligung von partizipationserfahrenen oder weniger partizipationserfahrenen Kindern und Jugendlichen? (zum Beispiel mit/ohne Hintergrund in einer Jugendorganisation)

Diese Frage konnte nicht beantwortet werden.

(3) Welche Möglichkeiten gibt es, um im Rahmen eines parlamentarischen Ausschusses an den Lebensrealitäten/-welten von Kindern und Jugendlichen gut anzuknüpfen?

An den Lebensrealitäten anknüpfen lässt sich durch die Besuche in den Bundesländern: „aufsuchender Ausschuss“

(4) Es ist noch einmal der 29.09.2015: Was würden Sie in Bezug auf den Kinderrechteausschuss des Bundesrates anders machen? Was empfehlen Sie Ihren NachfolgerInnen?

- „Ich würde nichts anders machen.“

- Ausschuss soll weiter bestehen!
- Konsensorientiert!
- „Ich würde gerne in die Gänge kommen, etwas beschließen.“
- Vorher Zielsetzungen/Themen anschauen!
- Systematik der Themen nach den Bundesländer-Besuchen
- Ergebnissicherung: Bessere Dokumentation
- Die Ausschuss-Tätigkeit wird durch die Präsidentschaft [Anmerkung: von Inge Posch-Gruska] im nächsten halben Jahr intensiver sein.

Folgende OTS-Presseaussendung der Parlamentsdirektion vom 10.7.2018 behandelt ebenfalls den Kinderrechte-Ausschuss des Bundesrates:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180710_OTS0131/br-praesidentin-posch-gruska-kinder-muessen-mitbestimmen-koennen-wenn-sie-demokratie-lernen-sollen

BR-Präsidentin Posch-Gruska: Kinder müssen mitbestimmen können, wenn sie Demokratie lernen sollen

Feierliche Amtsübergabe in der Länderkammer von Wien an das Burgenland

Wien (PK) - Seit 1. Juli 2018 ist Inge Posch-Gruska Präsidentin des Bundesrats. Die feierliche Amtsübergabe von Reinhard Todt an die burgenländische Bundesrätin fand heute am Vormittag in Anwesenheit der Landeshauptleute von Wien und Burgenland, Michael Ludwig und Hans Niessl, im Wiener Rathaus statt.

Posch-Gruska will sich besonders der Kinderrechte annehmen und hat als Motto für ihren Vorsitz "Mitbestimmung in Österreich - das kann doch jedes Kind!" gewählt. Der Bundesrat sei die Zukunftskammer, sagte die Präsidentin und verwies dabei auf die Initiativen ihrer Vorgänger zum Thema Digitalisierung. Diese hätten dabei eine Vorreiterrolle eingenommen, betonte sie und dankte vor allem Reinhard Todt, das Thema Digitalisierung in den Kontext des gesellschaftlichen Zusammenhalts gestellt und wichtige Lösungsansätze dazu geleistet zu haben.

Kinderrechte - zentrales Thema der Präsidentschaft von Posch-Gruska

Als Zukunftskammer liege es aber auch auf der Hand, dass sich der Bundesrat eingehend mit Kinderrechten und Kindermitbestimmung auseinandersetzt, sagte Posch-Gruska. Sie sei daher sehr stolz darauf, dass es gelungen ist, im Bundesrat einen eigenen Ausschuss für Kinderrechte erkämpft zu haben. Damit sei man Vorreiter im europäischen Vergleich.

Sie habe nun vor, die aktuelle Lage der Kindermitbestimmung auf kommunaler Ebene untersuchen zu lassen. Aus dieser Studie soll dann eine Publikation mit Atlas und Best-Practice-Beispielen entstehen, die allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie öffentlich in den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. Es sei ihr dabei besonders wichtig, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden etwas zu bewegen und die Kinderrechte, insbesondere die Mitbestimmung von Kindern, in Österreich voranzubringen - auch im Interesse der Weiterentwicklung der Demokratie. "Kinder müssen mitbestimmen können, wenn sie Demokratie lernen sollen", unterstrich Posch-Gruska.

Die Bundesratspräsidentin will sich in einem weiteren Projekt der Kinder- und Jugendwohlfahrt widmen. Dazu habe sie die Möglichkeit geschaffen, dass Kinder und Jugendliche partizipieren können. In einem ersten Schritt werde sie mit Expertinnen und Experten die Herausforderungen der Kinder- und Jugendwohlfahrt in Österreich von der Kompetenzfrage über die Problematik der Jugendlichen im Alter von 18-plus erörtern, kündigte sie an. Im zweiten Schritt sollen durch Online-Partizipationsmethoden Kinder und Jugendliche in den Prozess zur Lösungsfindung eingebunden werden, um dann in einem dritten Schritt Strategien und Lösungsansätze der Öffentlichkeit, den Landeshauptleuten und Landesregierungen, dem Nationalrat und der Bundesregierung präsentieren zu können.

Arbeit des Bundesrats näher an die Bevölkerung bringen

Grundsätzlich betonte Posch-Gruska, ihr sei es als Präsidentin des österreichischen Bundesrats ein besonderes Anliegen, die wertvolle Arbeit für die Bevölkerung auch näher an die Menschen zu bringen. Um das zu erreichen, müsse es das gemeinsame Ziel sein, den Bundesrat als gesetzgebendes Gremium weiter zu stärken und in der öffentlichen wie internen Wahrnehmung präsenter zu machen.

Auszüge aus weiteren OTS-Presseaussendungen der Parlamentsdirektion und der SPÖ Kärnten:

12.7.2018

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180712_OTS0107/posch-gruska-bundesrat-ist-laenderkammer-zukunftskammer-und-europakammer-zugleich

Posch-Gruska: Bundesrat ist Länderkammer, Zukunftskammer und Europakammer zugleich
Motto für Bundesratspräsidentschaft: Mitbestimmung in Österreich - das kann doch jedes Kind
[...] "Unter dem Motto "Mitbestimmung in Österreich - das kann doch jedes Kind!" werde ich in Kooperation mit der Demokratiewerkstatt die aktuelle Lage der Kindermitbestimmung auf kommunaler Ebene untersuchen", erklärt sie. Aus dieser Studie soll eine Publikation mit Atlas und Best Practice Beispielen entstehen, die allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie öffentlich in den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden soll. [...]

15.10.2018

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181015_OTS0160/bundesratspraesidentin-posch-gruska-das-parlament-im-burgenland

Bundesratspräsidentin Posch-Gruska: Das Parlament im Burgenland
Kinderrechteausschuss besuchte Landesregierung und FH Eisenstadt

[...] Die Bundesratspräsidentin und Vorsitzende des Kinderrechteausschusses des Bundesrates, Inge Posch-Gruska, veranstaltete am 10. Oktober eine **Tagung des Ausschusses im Burgenland**. "Der Ausschuss für Kinderrechte hat das Ziel die Situation der Kinder und Jugendlichen vor Ort zu begutachten und in gesamt Österreich zu verbessern. Wir arbeiten fraktionsübergreifend und lösungsorientiert an dem Ausbau der Rechte von jungen Menschen," erklärt die Bundesratspräsidentin.

Einmal im Halbjahr, angelehnt an die Präsidentschaft im Bundesrat, fährt der Kinderrechteausschuss des österreichischen Bundesrates in ein Bundesland um sich dort mit regionalen VertreterInnen des Landtages, der Landesregierung und der Kinder- und Jugendanwaltschaft auszutauschen und sich über Projekte vor Ort zu informieren. [...]

16.5.2019

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190516_OTS0225/spoe-kaernten-wer-kinder-und-jugendbeteiligung-staerkt-staerkt-die-zukunft

SPÖ Kärnten: Wer Kinder- und Jugendbeteiligung stärkt, stärkt die Zukunft
Rohr, Blatnik: Kinder und Jugendliche früh einbinden und Demokratie vermitteln. Kontaktgespräch mit Bundesratspräsident Appé im Kärntner Landtag.

[...] Als Gesprächspartner im Ausschuss sind heute neben LH-Stv.in Beate Prettner auch **Bundesratspräsident Ingo Appé** mitsamt Mitgliedern des Kinderrechte-Ausschusses des Bundesrates,

den Ana Blatnik selbst als Bundesratspräsidentin 2014 auf Schiene gebracht hat, erschienen, um über Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche zu diskutieren. „Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen ist uns auch im Bundesrat ein großes Anliegen – hier gibt es zahlreiche Projekte, bei denen man über Kooperation mit den Ländern nachdenken könnte. Das folgt auch meiner Intention, den Bundesrat in die Bundesländer zu bringen“, so Appé. „Wir wollen, dass junge Menschen in Kärnten früh mit den Spielregeln der Demokratie in Berührung geraten und deren Möglichkeiten entdecken – das ist auch ein Garant für ein langfristig friedliches Miteinander in unserer Gesellschaft“, verdeutlicht Rohr, der darum eigens die Plattform Politische Bildung ins Leben gerufen hat. „Zudem ist natürlich das SchülerInnenparlament in Kärnten stark verankert: und zwar im Rahmen der Landesverfassung. Die Beschlüsse des SchülerInnenparlaments werden auch vom Kärntner Landtag behandelt. Das ist nicht zuletzt ein Zeichen großer Wertschätzung.“ [...]

Projekt-Erkenntnisse für Modellentwicklung

- * Beim Zusammentreffen zwischen PolitikerInnen und Kindern und Jugendlichen ist die Vorbereitung der PolitikerInnen/Erwachsenen wichtig.
- * Der Kinderrechteausschuss des Bundesrates ist offen dafür, dass das Modell unter anderem an seine Struktur andockt (Treffen, Ergebnisse weiterleiten, eventuell Anträge einbringen).
- * Finanzielle Ressourcen zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Ausschüsse (National- und Bundesrat) fehlen. Das muss durch das Modell berücksichtigt werden.
- * Es gibt sehr starke (Parteiprogramm, ...) Abhängigkeiten, was politisch weitergetragen und umgesetzt wird. Außerdem passieren oft „parteiliche Zuschreibungen“ zu sachlichen Inhalten/Anliegen. Daher ist es wichtig: Es geht um die Sachebene! Themen/Meinungen/Ergebnisse aus der Beteiligung sollen sich nicht der Parteipolitik unterordnen lassen!
- * Sich mit Kindern und Jugendlichen zusammzusetzen, ist Anliegen von allen Parteien!
- * Es ist ein Wert an sich, dass PolitikerInnen mit Kindern und Jugendlichen überhaupt in Kontakt kommen ... das sensibilisiert!

Konzeptuelle Ausgangsüberlegungen – die Zukunftswerkstatt

Am 22. Oktober 2018 fand von 13.00 bis 17.00 Uhr auf Einladung der Bundesrats-Präsidentin Inge Posch-Gruska im Parlament in der Hofburg eine sogenannte Zukunftswerkstatt statt, an der 14 „AkteurInnen im Monitoring-Prozess“, also Fachpersonen, PolitikerInnen, Stakeholder, NGOs und Jugendliche mit Beteiligungserfahrung, teilgenommen haben.

Was heißt Kinderrechte-Monitoring?

Monitoring meint **die systematische und regelmäßige Beobachtung, ob und wie Menschenrechte verwirklicht werden**. Monitoring ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzungsverpflichtung von Menschenrechtsverträgen und somit auch der UN-Kinderrechtskonvention.

Wer sind wichtige AkteurInnen im Monitoring-Prozess?

- die Vertragsstaaten in Form von **Ministerien und sonstige Verwaltungsbehörden**,
- unabhängige Monitoring-Einrichtungen, dazu gehören Nationale Menschenrechtsinstitutionen, **Ombudspersonen** oder Kommissare für Kinderrechte,
- die **Zivilgesellschaft**, zum Beispiel **Nichtregierungsorganisationen** und
- **Kinder- und Jugendgruppen**

(aus Deutsches Institut für Menschenrechte)

Lessons Learned und Key Findings aus der Analyse von Referenzprojekten

„Erfolgsfaktoren und Stolpersteine von Beteiligungsprozessen“

In Kleingruppen wurde anhand eines (unten wiedergegebenen) Arbeitsblattes besprochen, welche Erfolgsfaktoren und Stolpersteine selbst schon so erlebt wurden. Im Anschluss wurden weitere offene Punkte oder Anmerkungen gesammelt und nochmals gesondert festgehalten.

Arbeitsblatt:

Aufzeigen von Rückschlüssen für das Kinder-Partizipations-Modell im Zuge des Kinderrechte-Monitoring-Prozesses

Die folgenden Rückschlüsse gliedern wir in Erfolgskriterien und Herausforderungen für gelungene Partizipation auf Grund der Erfahrung aus unseren Referenz-Projekten. Soll ein zukünftiges Partizipations-Modell im Zuge des Kinderrechte-Monitoring-Prozesses erfolgsversprechend für alle Beteiligten sein, empfehlen wir die Berücksichtigung dieser Faktoren:

Erfolgskriterien für gelungene Partizipation

1. Keine Zugangsbarrieren für die Teilnahme
2. Jugendliche „abholen“ von dort, wo sie stehen, an ihrer Lebenswelt ansetzen
3. Zeit geben zum Kennenlernen
4. Durchgehende Vertrauensperson im Back-Up, die kontinuierliche Beziehungsarbeit leistet
5. Themen und GesprächspartnerInnen von den Jugendlichen selbst wählen lassen
6. Den Jugendlichen Raum geben
7. Transparenz, was die Jugendlichen erwartet, von Anfang an (in der Ausschreibung)
8. Nur freiwillige Teilnahme
9. Wertschätzung für jede Art von Beiträgen
10. Heterogenität der Gruppe

11. Austausch unter den Jugendlichen ermöglichen
12. Keine allzu lange Dauer des Projektes - Verpflichtung auf einen langen Zeitraum hin ist bei Jugendlichen schwierig
13. Kurzfristigkeit ist für Jugendliche attraktiv, setzt aber gewisse Vorerfahrungen voraus
14. Jugendlichen im Stadium der Anmeldung das Gefühl geben, „auserwählt“ zu sein, erhöht deren Motivation
15. „Promifaktor“ der PolitikerInnen als mögliche GesprächspartnerInnen oder Attraktivität des Ortes ziehen mehr Jugendliche an. Es geht um das Gefühl, mit Menschen zu sprechen, die in Entscheidungsposition sind.
16. Zeit für Diskussionen nehmen (zwischen Jugendlichen und mit den PolitikerInnen)
17. Ermöglichung eines kritischen Diskurses
18. Verständnis für politische demokratische Prozesse wecken
19. Inhaltliche Vorbereitungsmöglichkeiten sind wichtig.
20. Professionelle Begleitung des Prozesses
21. Dokumentation
22. Nachbearbeitung
23. PolitikerInnen müssen sich Zeit nehmen für die Gespräche mit den Jugendlichen.
24. Jugendliche brauchen das Gefühl, gehört zu werden.
25. Klare Kommunikation, wenn Vorstellungen der Jugendlichen nicht erfüllt werden können
26. Highlight am Schluss des Projektes führt nochmals zu hoher Verbindlichkeit
27. Option zur Fortsetzung des Projektes in irgendeiner Form anbieten
28. Möglichkeit, eigenes Engagement über das Projekt hinaus einbringen zu können
29. Versuch der Rollenumkehr vornehmen: Jugendliche TeilnehmerInnen zerbrechen sich PolitikerInnen-Kopf und proben, Verantwortung zu übernehmen
30. Kreative Ressource der Jugendlichen nutzen
31. Auf direkte/einfache Sprache der PolitikerInnen achten
32. Formate und Strukturen müssen flexibel bleiben
33. Eine Gruppe von Jugendlichen/die Gemeinschaft der Teilnehmenden gibt dem/der Einzelnen Sicherheit und Selbstvertrauen im Auftreten.

Herausforderungen/Stolpersteine

1. Wie erreicht man Jugendliche ohne politische Vorerfahrungen?
2. Bundesebene bedeutet immer eine gewisse Schwelle.
3. Wie kann auch die Landes- und Gemeindeebene mit in den Fokus genommen werden?
4. Beeinflussung der TeilnehmerInnen durch die PolitikerInnen verhindern
5. PolitikerInnen haben kurze Zeitfenster – Jugendliche wünschen sich lange Präsenz der PolitikerInnen bei gemeinsamen Veranstaltungen
6. Erwartungshaltung der Jugendlichen realistisch auffangen
7. Mangelnde Nachbereitung/Nachhaltigkeit

Offene Punkte oder Anmerkungen nach der Kleingruppen-Diskussion

- * Wie kann man Jugendlichen ohne Vorwissen/Erfahrung erreichen? Es gibt mehrere Schienen!
- * Es gibt ein Spannungsfeld zwischen den Altersgruppen je nach Thema auf Bundesebene.

- * Es braucht ein Jugendbudget in der Gemeinde, um Wünsche zeitnah ermöglichen zu können.
- * PolitikerInnen: Zeitressourcen/Einfache Sprache – Wo einsetzen?
- * Ergebnisse aus bestehenden Projekten nutzen, GANZ WICHTIG!, wie zum Beispiel:

1) „Jugendliche niederschwellig in Politik einbinden!“

https://www.boja.at/fileadmin/download/Wissen/boJA_Politikempfehlung_web.pdf

2) „Lernlandkarte EU-Jugenddialog“

<http://jugenddialog.at/werkzeuge-4>

- * „Wir sind froh, dass uns zugehört wurde, mehr nicht bitte!“ – Jugendliche wollen nicht immer für mehr verpflichtet werden!
- * Zeiträume für Partizipation schaffen!
- * Es braucht Vorbereitung auch für PolitikerInnen - (unzulässige) Beeinflussung ist immer dabei -, und es braucht eine inhaltliche Vorbereitung der Kinder.
- * Erfahrung mit Lehrlingen: Es gab „Grant“ wegen Volksbegehren! Deshalb muss immer klar kommuniziert werden, was möglich ist.
- * „Heterogene Gruppe“: nur in „bestimmtem Ausmaß“,
 - denn es ist nicht sinnvoll, 3- mit 17-Jährigen in eine Gruppe zusammenzustecken,
 - denn Heterogenität kommt auch im Alltag nicht oft vor (deshalb eine Schulstufe!),
 - denn Kinder/Jugendliche brauchen einen sicheren Rahmen,
 - denn unterschiedliche Lebenswelten sind oft auch kein Erfolgskriterium bei Jugendlichen.
- * Bei Schulklassen sollte angesetzt und die Nachbereitung genutzt werden (bei LehrerInnen nachfragen!).
- * Die Demokratiewerkstatt ist kein Partizipationsmodell, aber super, wenn es doch einfließen kann.
- * Kinder sollen einen eigenen Nutzen haben (die Beteiligung selbst?!)
- * Die Anforderungen gelten auch für Erwachsene.
- * Es gibt immer Zugangsbarrieren, das muss bewusst gemacht werden.
- * Transparenz
- * Zu demokratischen Prozessen gehört Zeitdimension, die sichtbar von Anfang an kommuniziert werden muss: Wann möchte man was?
- * Eine durchgehende Vertrauensperson bedeutet Professionalität und Wertschätzung: „Dann läuft es gut!“
- * Es geht darum, gehört zu werden!
- * Bei allen Punkten braucht es Differenzierung je nach Zweck der Beteiligung (zum Beispiel Konsultation/Runder Tisch/Jugendzentren ...). „Erfolgskriterien“ sind nicht allgemein und per se gültig.
- * Mobilität! Was ist richtiges Setting (Wien-Bundesländer)?
- * Wie können Jugendliche StellvertreterInnen-Funktion ausfüllen?
- * Kompetente Begleitung und Coaching von Jugendlichen

Explikation von Beteiligungsmodellen

Die folgenden vier Modelle zur Beteiligung von Jugendlichen im Kinderrechte-Monitoring wurden auf Grund der Erkenntnisse aus den Referenzprojekten und Referenzstrukturen entwickelt. In der Zukunftswerkstatt erfolgte in Kleingruppen-Arbeiten je nach der eigenen Rolle als AkteurIn im Monitoring-Prozess (Politik und Verwaltung, NGOs, Kinder und Jugendliche) Diskussion und Feedback zu den Modellen. Die Zusammenschau und Synthese der Rückmeldungen zur Praktikabilität wird direkt im Anschluss an jedes Modell dargelegt.

MODELL 1

„JUGENDLICHE TREFFEN POLITIKERINNEN NACH WUNSCH – UND UMGEKEHRT“

Eine Gruppe von Jugendlichen verbringt zwei Vorbereitungswochenenden mit Politischer Bildung und trifft in Folge PolitikerInnen nach Wunsch. „Die Politik“ kann die Jugendlichen ebenfalls zu Konsultationen zu bestimmten Themen einladen.

Laufzeit:

ein Jahr, wiederkehrend

Ziele:

direkter Kontakt von politischen EntscheidungsträgerInnen und jungen Menschen

Teilnehmende:

30 Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren,
fünf Wunsch-PolitikerInnen und Verwaltung

AuftraggeberInnen/institutionelle Anbindung:

Jugendministerium

Ressourcen:

Personell: Leitung und zwei TrainerInnen

Finanziell: 40.000,- Euro

Follow Up:

Broschüre

Ergebnisse aus den Diskussionsfragen in den drei Kleingruppen:

1. Wie hoch ist mein Interesse mitmachen zu wollen?

- 2x Ja! 2x Nein!

- Empowern ist interessant

- wie Projekt „Get active!“, wird Fachabteilungen nicht direkt betreffen, eher MinisterInnen

2. Auf einer Skala von 0-10: Wie sehr kann das Modell zum Kinderrechte-Monitoring beitragen und warum?

- Kaum – wenig Nachhaltigkeit

- 2-3, nicht so nachhaltig bei Jugendagenden, ein kleiner Schritt, ein guter Schritt für Jugendliche, wenig Monitoring

- begrenzter Beitrag, kommt auf Regelmäßigkeit an

3. Es ist das Jahr 2023. Das Projekt wird seit fünf Jahren erfolgreich umgesetzt. Welche konkreten Verbesserungen/Veränderungen wurden erreicht?

- Interesse an Politik (bei den Jugendlichen), Verständnis für Politik, Verständnis für die Anliegen/Lebenswelt der Jugendlichen

- Bewusstseinsbildung (PolitikerInnen), politische Bildung (Jugendliche)

- 50-150 Jugendliche hatten Kontakt mit PolitikerInnen, vielleicht hat es sich für PolitikerInnen institutionalisiert.

4. Das Modell wurde nach zwei Anläufen wieder eingestampft. Woran ist es gescheitert?

- PolitikerInnen verlieren das Interesse, hohe Kosten, wenige Jugendliche werden einbezogen.
- PolitikerInnen haben Jugendliche nicht ernst genommen, nur Fotos, keine Inhalte.
- an Geld, Zuständigkeit, geringe Nachhaltigkeit, Termine der PolitikerInnen, logistische Herausforderungen

5. Offene Fragen???

- Treffen mit „zuständigen“ PolitikerInnen?
- Wie werden die Jugendlichen ausgesucht? Warum das Alter 16-18 Jahre? Was steht in der Broschüre, die dem Follow Up dient?
- Wie viele Jugendliche treffen wie viele PolitikerInnen? Geblockt? Wie schafft man das bundesweit?

MODELL 2

„NATIONALRATS- UND BUNDESRATSSITZUNGEN MIT JUGENDLICHEN“

Einmal pro Jahr findet je eine Nationalrats- und eine Bundesratssitzung mit Jugendlichen statt. Jede/r Jugendliche hat eine/n Mentor/in aus dem Kreis der Abgeordneten. Die Jugendlichen kommen aus den SchülerInnenparlamenten, Lehrlingsparlamenten, Jugendlandtagen etc. und bereiten sich am Tag vor der Sitzung vor, kennen sich aus Video-Konferenzen.

Laufzeit:

2x zwei Tage (Vorbereitung und Sitzung) pro Jahr

Ziele:

Beziehung zwischen GesetzgeberInnen und jungen Menschen
speziell gewidmete Nationalrats- und Bundesratssitzungen („kein Spiel“!)

Teilnehmende:

je 30 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren,
je 30 Abgeordnete

AuftraggeberInnen/institutionelle Anbindung:

Parlamentsdirektion und Klubs

Ressourcen:

Personell: Leitung und zwei TrainerInnen

Finanziell: 12.000,- Euro/Sitzung

Follow Up:

Parlamentskorrespondenz

Feedback-Treffen von Jugendlichen und MentorInnen

Ergebnisse aus den Diskussionsfragen in den drei Kleingruppen:

1. Wie hoch ist mein Interesse mitmachen zu wollen?

- viel Luft nach oben (evt. Round Table plus weitere Formate), noch sehr unkonkret, große Skepsis
- Kinder und Jugendliche müssen auf Themen vorbereitet werden (zum Beispiel im Ministerium, das Entwurf gemacht hat); spezielle Nationalrats-/Bundesrats-Termine jährlich abwechselnd mit inhaltlich-thematischen Schwerpunkten von Belang/Interesse für Kinder und Jugendliche

- 4x Ja

2. Auf einer Skala von 0-10: Wie sehr kann das Modell zum Kinderrechte-Monitoring beitragen und warum?
 - 0-1, wenig geeignet
 - wenn themenspezifisch, dann höher
 - 7, weil Kinderrechte-Themen debattiert werden, hohe Medienwirksamkeit / Jahr für Jahr
3. Es ist das Jahr 2023. Das Projekt wird seit fünf Jahren erfolgreich umgesetzt. Welche konkreten Verbesserungen/Veränderungen wurden erreicht?
 - hohe Verbindlichkeit, „Versprechen“
 - neues Format hat sich etabliert, wurde als bereichernd erlebt, Kinder- und Jugendthemen wurden breiter diskutiert, neue Themen wurden besprochen, Begegnung auf Augenhöhe, Jugendliche werden in die einzelnen Ausschüsse (zur Diskussion) eingeladen
 - Kinder und Jugendliche sind präsenter, PolitikerInnen sind sensibilisiert
4. Das Modell wurde nach zwei Anläufen wieder eingestampft. Woran ist es gescheitert?
 - Vereinnahmung, Grenzüberschreitung, Parlamentskultur
 - neue Ansätze sind verloren gegangen, PolitikerInnen haben Jugendliche nicht zu Wort kommen lassen, Jugendliche wollten nicht auf ZuhörerInnenrolle beschränkt werden, MentorInnen konnten nicht gefunden werden oder waren unqualifiziert
 - Es haben sich keine 30 MentorInnen gefunden. Im Nationalrat ist es nicht zu organisieren.
5. Offene Fragen???
 - genug Stühle? Alter?
 - Was ist Mehrwert von Teilnahme an National- und Bundesrat? Sind das im National- und Bundesrat die gleichen Themen? Sind das die gleichen Jugendlichen? Sind Themen so gewählt, dass sie für Jugendliche interessant sind? Was ist die Rolle der MentorInnen?

MODELL 3

„KINDERRECHTE-CHECK“ BEI DEMOKRATIEWERKSTATT, SCHÜLERiNNEN-PARLAMENTEN, ...

Im Anschluss an bestehende Formate füllen Kinder und Jugendliche einen KINDERRECHTE-CHECK aus: Was soll sich in Österreich verbessern? Die Ergebnisse werden gesammelt und einmal pro Jahr im National- und Bundesrat behandelt.

Laufzeit:

jeweils Ergebnissammlung aus einem Jahr

Ziele:

Themen von Kindern und Jugendlichen fließen in Gesetzgebungsprozess ein

Teilnehmende:

alle Kinder und Jugendlichen aus bestehenden Formaten

AuftraggeberInnen/institutionelle Anbindung:

Parlamentsdirektion und Landtage

Ressourcen:

noch nicht bezifferbar, welche Kosten für Erstellung eines Tools und Schulungen entstehen

Follow Up:

Themen werden im Parlament behandelt

Ergebnisse aus den Diskussionsfragen in den drei Kleingruppen:

1. Wie hoch ist mein Interesse mitmachen zu wollen?
 - Ja!
 - Aufbereitung der Ideen ist erforderlich, bevor ein Ministerium befasst wird. Zusätzlich soll Politik eine Art „Verbindlichkeitserklärung“ abgeben, dass Maßnahme umgesetzt wird, sonst wird es mehr unnötige Arbeit
 - Ja, spricht uns an
2. Auf einer Skala von 0-10: Wie sehr kann das Modell zum Kinderrechte-Monitoring beitragen und warum?
 - 9, viele werden erreicht, sehr repräsentativ, hohe Stichprobe!
 - es ist eher eine Ideensammlung und hat keine Monitoring-Funktion
 - 5-7-9, weil Potential!
3. Es ist das Jahr 2023. Das Projekt wird seit fünf Jahren erfolgreich umgesetzt. Welche konkreten Verbesserungen/Veränderungen wurden erreicht?
 - Druck, etwas zu tun, wird größer, Schwachstellen und Verbesserungen sichtbar
 - Verknüpfungspotential mit Kinder- und Jugendpolitik wurde genutzt (zum Beispiel EU-Jugenddialog); Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind sichtbar geworden, einige davon wurden umgesetzt; qualifizierte, transparente Diskussion darüber war möglich; Erkenntnisgewinn
 - 1x pro Jahr im Parlament wird ernst genommen, viele wollen mitmachen! Druck und Evidenz; es ist für viele nutzbar „Alltagskultur“; Öffentlichkeitsarbeit gut und wichtig; on- und offline anbieten! An bestehende Formate wird angeknüpft!
4. Das Modell wurde nach zwei Anläufen wieder eingestampft. Woran ist es gescheitert?
 - Motivation mitzumachen, nimmt ab, weil die Wirkung nicht sichtbar ist
 - zu wenig Teilnahme; keine Ressourcen; Frustrpotential überwiegt Beteiligungsbereitschaft, weil nicht viel umgesetzt wurde
 - weil damit nichts passiert; das Tool ist schlecht, keiner verwendet es
5. Offene Fragen???
 - Sind Kinder und Jugendliche auch in parlamentarischen Diskussionen eingeladen? Wer wird wann von wem gefragt? Gefahr der Manipulation extrem hoch; Bias – nicht handelbar
 - Wie motivieren? Wie schafft man Relevanz für Bund und Gemeinde?

MODELL 4

„KINDER- UND JUGENDPROJEKTGRUPPE IM KINDERRECHTE-BOARD“

Eine Gruppe von Kindern und eine Gruppe von Jugendlichen trifft sich kontinuierlich über ein Schuljahr mit den Themen-Projektgruppen des Kinderrechte-Board. Die Einladung erfolgt von der Projektgruppe oder auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen.

Laufzeit:

ein Schuljahr

Ziele:

Projektgruppen-Mitglieder erhalten Feedback von jungen Menschen zu ihren Themen

Teilnehmende:

Kindergruppe: 10 Kinder zwischen 10 und 14 Jahren,
Jugendgruppe: 10 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren,
plus Erwachsene Projektgruppen-Mitglieder

AuftraggeberInnen/institutionelle Anbindung:

Kinderrechte-Board des Jugendministeriums

Ressourcen:

Personell: Leitung und Projektgruppen-Mitglieder

Finanziell: Leitung plus Fahrtkosten

Follow Up:

Themen(neu)setzung je nach Feedback

Ergebnisse aus den Diskussionsfragen in den drei Kleingruppen:

1. Wie hoch ist mein Interesse mitmachen zu wollen?

- Nein!
- großes Interesse, wenn es Projektgruppe gibt mit Themen, die eigenes Ministerium betreffen
- hat Charme, die Idee ist gut

2. Auf einer Skala von 0-10: Wie sehr kann das Modell zum Kinderrechte-Monitoring beitragen und warum?

- 2, dem Board fehlt Konzept und Struktur
- kann viel beitragen, weil direkt und unmittelbar, zwei Altersgruppen
- es kann eine tolle „Beiratsfunktion“ bekommen, ist ausbaufähig

3. Es ist das Jahr 2023. Das Projekt wird seit fünf Jahren erfolgreich umgesetzt. Welche konkreten Verbesserungen/Veränderungen wurden erreicht?

- Konzept unklar
- passendes Format wurde entwickelt; Blickwinkel dieser Kinder und Jugendlichen wurde eingebracht, Kinder und Jugendliche konnten ihre Wünsche/Themen in Projektgruppe einbringen; Kinder wurden wahrgenommen
- durch Kommunikation direkt, mehr erfahren

4. Das Modell wurde nach zwei Anläufen wieder eingestampft. Woran ist es gescheitert?

- Scheinbeteiligung, da der Auftrag unklar ist; „nur“ Beratungsfunktion, keine Entscheidungsmacht; mangelndes Interesse bei Jugendlichen; Kinder und Jugendliche äußern nicht wirklich frei ihre Meinung, wenn sie mit Erwachsenen diskutieren
- hoher zeitlicher Aufwand für alle Player; wenig attraktiv, weil „nur“ Projektgruppe
- nur Profilierung einzelner

5. Offene Fragen???

- Wie genau ist die Organisation?
- Dürfen Kinder die Projekte wählen? Dürfen die Projektgruppen wählen, ob Kinder oder Jugendliche eingeladen werden? Wie wird Zusammentreffen organisiert? Kommunikation zwischen 10-Jährigen und Erwachsenen? Wie sind die 10 Kinder und 10 Jugendlichen zusammengesetzt? Wo kommen sie her (Zielgruppe)? Sollen beide Gruppen einbezogen werden oder nur eine?
- Einbeziehung jüngerer Kinder?

Die folgende summarische Bewertung ergibt sich aus der Frage an jede Kleingruppe, welches der vier Modelle am ehesten umgesetzt werden sollte, wenn nur eines ausgesucht werden kann:

Platz 1: ZWEI PUNKTE:

MODELL 3

„KINDERRECHTE-CHECK“ BEI DEMOKRATIEWERKSTATT, SCHÜLERINNEN-PARLAMENTEN, ...

Im Anschluss an bestehende Formate füllen Kinder und Jugendliche einen KINDERRECHTE-CHECK aus: Was soll sich in Österreich verbessern? Die Ergebnisse werden gesammelt und einmal pro Jahr im National- und Bundesrat behandelt.

Dieses Modell hat somit in der Zukunftswerkstatt die höchste Zustimmung erfahren.

Platz 2: EIN PUNKT:

MODELL 2 „NATIONALRATS- UND BUNDESRATSSITZUNGEN MIT JUGENDLICHEN“

Platz 3: KEIN PUNKT:

MODELL 4 „KINDER- UND JUGENDPROJEKTGRUPPE IM KINDERRECHTE-BOARD“

und

MODELL 1 „JUGENDLICHE TREFFEN POLITIKERINNEN NACH WUNSCH – UND UMGEKEHRT“

Conclusio:

Da eine Zusammenfassung im engeren Sinn wenig sinnvoll erscheint, sollen einige Punkte, die aus Sicht des Netzwerks Kinderrechte Österreich besonders relevant erscheinen, nochmals hervorgehoben werden:

- Partizipationsmodelle sind nicht „kostenfrei“ realisierbar. Egal welche der diskutierten Optionen angepeilt wird – es braucht Zeit und Ressourcen, die sowohl in die Vorbereitung als auch in die konkrete Umsetzung investiert werden müssen. „Zeit nehmen“ taucht in fast allen Einschätzungen als relevantes Kriterium auf.
- Das Projekt „aufsuchender Ausschuss“, das seitens des Bundesrates realisiert wurde, ist aufwendig, scheint aber hohe Attraktivität zu haben.
- Bei vielen Modellen taucht immer wieder der Zweifel an der „Außenwirkung“ auf. Für das Netzwerk Kinderrechte erscheint es fraglich, ob die „Außenwirkung“ bei Partizipationsmodellen ein relevantes Kriterium darstellt, da eigentlich die Erfahrung, die die TeilnehmerInnen im Prozess machen, bedeutsamer ist.